



Hygienekonzept des TTC Hülzweiler 1951 e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

(Stand 15.04.2021)

Inhalt

1. Allgemeines.....
1.1. Verweis auf Regeln der Verbände.....
1.2. Allgemeine Verhaltensregeln.....
2. Trainingsbetrieb
2.1. Teilnahme am Trainingsbetrieb.....
2.2. Betreten der Halle
2.3. Trainingsvorbereitung.....
2.4. Trainingsablauf.....
2.5. Trainingsnachbereitung.....
2.6. Abbau.....
3. Verlassen der Halle
4. Sonstiges
4.1 Toilettenbenutzung
4.2 Hygienebeauftragter.....

1. Allgemeines

1.1. Verweis auf Regeln der Verbände

Grundsätzlich gelten die Hygienemaßnahmen der Regierung(-en) sowie die des deutschen Tischtennisbundes (DTTB) und des Saarländischen Tischtennisbundes (STTB). Unser Konzept basiert auf den Vorgaben des STTB und DTTB und lehnt sich an die geltende Rechtsverordnung der saarländischen Landesregierung (Stand 06.04.2021) an. Im Saarland ist es ab dem 08.04.2021 wieder bis auf Weiteres erlaubt, in kleinen Gruppen den Tischtennisport zu betreiben. Um die Gesundheit aller Vereinsmitglieder zu schützen, trifft der TTC Hülzweiler 1951 e.V. die folgenden Vorkehrungen für einen sicheren Ablauf des Trainingsbetriebs während der Corona-Pandemie.

1.2. Allgemeine Verhaltensregeln

Spielerinnen und Spieler

- verzichten auf sämtliche Begrüßungsrituale mit Kontakt
- bleiben dem Training bei etwaigen Symptomen fern
- halten sich an die Anweisungen des Trainers und des Hygienebeauftragten
- erklären schriftlich ihr Einverständnis zu den Maßnahmen und halten sie ein
- sind für die Reinigung der genutzten Materialien verantwortlich
- spielen ausschließlich mit ihrem eigenen Schläger
- wahren den Mindestabstand von 1,50 m

- alle Personen über 18 Jahre benötigen einen negativen, tagesaktuellen Test, der den Anforderungen des RKI entspricht.

Trainerinnen und Trainer

- verzichten auf sämtliche Begrüßungsrituale mit Kontakt
- bleiben dem Training bei etwaigen Symptomen fern
- halten sich an die Anweisungen des Hygienebeauftragten
- erklären schriftlich ihr Einverständnis zu den Maßnahmen und halten sie ein
- achten auf die Einhaltung des Hygienekonzepts durch die SpielerInnen
- tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes, wenn der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten wird
- betreten die Box nur für das Balleimertraining
- wahren den Mindestabstand von 1,50 m
- benötigen einen negativen, tagesaktuellen Test, der den Anforderungen des RKI entspricht.

2. Trainingsbetrieb

2.1. Teilnahme am Trainingsbetrieb

- Anmeldung zum Training per WhatsApp oder beim Verantwortlichen Trainer, Betreuer
- Um zu gewährleisten, dass der nötige Abstand von 1,50 m eingehalten wird, sind nicht mehr als 1 Person pro 5qm in der Halle gleichzeitig erlaubt.
- Teilnahme am Training ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Hygienebeauftragten möglich. Zusätzlich ist für Personen über 18 Jahren ein negativer, tagesaktueller Test, der den Anforderungen des RKI entspricht, notwendig.
- Einer Trainingspaarung stehen je nach Tag 1,5h bis 3h Trainingszeit zur Verfügung.
- Trainingsteilnehmer müssen sich in eine Anwesenheitsliste, die in der Halle ausgelegt wird, ein- bzw. austragen.

In dieser sind Vor- und Familienname, Wohnort, Telefonnummer und Trainingsbeginn -und ende zu hinterlegen. Durch diese Maßnahme können wir genau nachvollziehen, wer wann mit wem trainiert hat und in Kontakt war, sodass im Falle einer Infektion schnell reagiert werden kann.

Die Anwesenheitslisten werden vom Hygienebeauftragten für 4 Wochen aufbewahrt, sodass die Möglichkeit besteht ein eventuelles Infektionsgeschehen zu melden.

WICHTIG: Sollte aufgrund eines Gesetzes oder einer Anweisung durch den Hallenträger die Nutzungsdauer oder die zulässige Personenzahl in der Halle nicht möglich sein, ist der Trainingsbetrieb auf die maximale Freigabe beschränkt.

Trainingszeiten

Dienstag
Gruppe 1
17:00 bis 18:00 Uhr
Gruppe 2
18:00 bis 19:30 Uhr
Gruppe 3
20:00 bis 21:30 Uhr

Donnerstag
Gruppe 1
18:00 bis 19:30 Uhr
Gruppe 2
19:30 bis 21:30 Uhr

2.2. Betreten der Halle

- Beim Betreten der Halle desinfizieren sich alle SpielerInnen die Hände.
- Des Weiteren haben alle SpielerInnen beim Betreten der Halle einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser darf erst abgenommen werden, wenn sich die SpielerInnen in der Box befinden, welche ihnen zuvor zugewiesen wurde.
- Die Nutzung der Umkleieräume ist nur unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.
- Alle SpielerInnen sind dazu aufgefordert, in Sportsachen zum Training zu erscheinen. Das Betreten der Halle ist nur SpielerInnen gestattet, welche sich im Voraus für den betreffenden Zeitrahmen eingetragen haben und einen tagesaktuellen, negativen Corona-Test nachgewiesen haben. (ausgenommen Jugendliche bis 18 Jahre)

2.3. Trainingsvorbereitung

Zu Beginn des Jugendtrainings bekommt jede/r SpielerIn einen Tisch und ein/e PartnerIn zugewiesen. Zu Beginn des Aktiventrainings begeben sich die Spielpartner, die sich in die Liste eingetragen haben, zu ihrem Tisch.

In jeder Box befinden sich dann:

- ein Tisch inkl. Netz
- eine Sitzgelegenheit pro Person, welche unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m aufgebaut ist
- ein Reinigungsset

Die SpielerInnen verstauen all ihre Sachen in der Sporttasche und lassen keine Gegenstände offen rumliegen.

2.4. Trainingsablauf

Während des Trainings bleiben alle SpielerInnen in ihrer Box und wahren so den nötigen Sicherheitsabstand. Sollte ein Seitenwechsel stattfinden, so werden die Seiten im Uhrzeigersinn getauscht, sodass der nötige Abstand weiterhin eingehalten wird. Zum Abtrocknen von Schweiß an Händen, Armen oder sonstigen Körperteilen wird ausschließlich das eigene Handtuch verwendet. Das Abreiben schweißnasser Hände am Tisch ist untersagt. Partnerwechsel innerhalb der Trainingsgruppe sind gestattet. Bei einem Partnerwechsel ist die eigene Tischhälfte trocken zu wischen und zu reinigen.

2.5. Trainingsnachbereitung

Befinden sich Schweißtropfen auf den Tischen, so sind diese abzutrocknen und mit dem zur Verfügung gestellten Mitteln zu reinigen. Alle Fenster und Türen sind zu öffnen, um für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Das Training muss zehn Minuten vor Eintreffen der nächsten Gruppe eingestellt werden, um genug Zeit zum Reinigen sowie Lüften zu gewährleisten. Alle SpielerInnen vergewissern sich, dass sie keine Gegenstände in der Halle zurückgelassen haben und damit gewährleistet ist, dass sie nach Verlassen die Halle diese nicht mehr betreten müssen.

2.6. Abbau

Für die letzte Trainingsgruppe gilt es, nach der Reinigung die Boxen abzubauen. Die Trainingsteilnehmer haben während des gesamten Abbaus einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen. Sobald der Abbau abgeschlossen ist, werden Fenster und Türen geschlossen, die Halle auf dem vorgesehenen Weg verlassen und zugesperrt. Der Mund-Nasenschutz darf erst nach Verlassen des Schulgeländes abgenommen werden.

3. Verlassen der Halle

Die Nutzung der Umkleieräume sind nur unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Alle Trainingsteilnehmer verwenden nach dem Training wieder ihren Mund-Nasenschutz, bis sie das Gelände verlassen haben. Wenn man beim Verlassen der Halle wider Erwarten auf SpielerInnen der nächsten Gruppe trifft, gilt es, mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten und Körperkontakt zu unterlassen. Vor dem Verlassen der Halle haben sich alle Trainingsteilnehmer die Hände zu desinfizieren.

4. Sonstiges

4.1. Toilettenbenutzung

- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen sind laut Hygienekonzept des STTB "nur im Dringlichkeitsfall" erlaubt. In den Toilettenräumen darf sich immer nur eine Person aufhalten. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gründlich (mindestens 30 Sek.) gewaschen werden. Erst dann darf der/ die SpielerIn die Halle wieder betreten.

4.2.Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter des TTC Hülzweiler 1951 e.V. ist Thomas Becker.

Der Hygienebeauftragte steht der gesamten Abteilung für Rückfragen in Sachen CoronaManagement zur Verfügung. Des Weiteren achtet er darauf, dass benötigte Mittel, wie zum Beispiel Desinfektionsmittel, ausreichend zur Verfügung stehen. Er kontrolliert vor Trainingsbeginn die negativen Tests der Trainingsteilnehmer.

Er ist dafür verantwortlich, dass alle benötigten Informationen, sowie die Auflistung der Trainingsteilnehmer aufbewahrt werden. Ebenso sorgt er für den Aushang der entsprechenden Maßgaben und Hinweise in der Halle.

Sollte der Hygienebeauftragte selbst nicht vor Ort sein können, so benennt dieser eine Vertretung.

Harald Kreutzer
1.Vorsitzender

Thomas Becker
2.Vorsitzender

Schnelltestzentren im Landkreis Saarlouis

Gemeinde Schwalbach
Gemeindesaalbau
Öffnungszeiten (Stand 14.04.2021)
Montag, Mittwoch und Freitag
von 17 bis 19 Uhr
Samstag
von 12 bis 16 Uhr

Landkreis Saarlouis
Bergwerk Ensdorf
Öffnungszeiten (Stand 14.04.2021)
Montag bis Sonntag
von 9 bis 20 Uhr